

berichten, erzählt Vincenz von Krakau, dem die übrigen Quellen Polens folgen, von einem entschiedenen Misserfolge desselben, was aber, wenn nicht auf Fälschung, so doch lediglich auf einer Verwechslung dieses Feldzuges mit dem unglücklichen Heinrichs II. im J. 1005 beruht.

M. Kr.

274. K. H a m p e ('Zum Erbkaiserplan Heinrichs VI.', Mitt. d. Inst. f. Österreich. Geschichtsforschung XXVII, 1—10) befasst sich mit der Deutung einer Stelle der *Annales Marbacenses* (MG. SS. XVII, 167; SS. rer. Germ. ed. Bloch p. 69), wo berichtet wird, dass Heinrich VI. im Jahre 1196 den Papst Cölestin III. gebeten habe, 'quod filium suum . . . in regem ungeret'. H. schliesst sich der Erklärung Winkelmanns an, dass hier an den Plan einer Kaiserkrönung des jungen Friedrich zu Lebzeiten des Vaters gedacht werden müsse, wofür besonders die Analogie zu den Bestrebungen der letzten Jahre Friedrichs I. spreche. Doch bin ich geneigt, der Ansicht Toeches und Haucks, die allein dem Wortlaut der Quelle gerecht wird, den Vorzug zu geben. Der Annalist meint offenbar, dass der Papst eine römische Königskrönung vollziehen sollte und es liegt — wie ich anderweit näher darzulegen denke — kein Grund vor, an dieser auf den ersten Blick allerdings unglaublich erscheinenden Angabe zu zweifeln. Zur weiteren Begründung seiner Ansicht verweist H. auf die Reinhardsbrunner Chronik (SS. XXX, 549), welche zum Jahre 1196 meldet, dass Heinrich VI. vor dem Tode des Vaters zu Aachen zwar schon der Wahl, doch noch nicht der 'uncchio regia' habe theilhaftig werden können, da das Reich nicht zwei 'imperatores' zu gleicher Zeit zu haben pflege. Doch kann hier nicht, wie es zunächst scheint, mit der 'uncchio regia' die Kaiserkrönung gemeint sein, da die uncchio deutlich der zu Aachen vollzogenen electio entgegengestellt, bald darauf in der Chronik auch der Kaiserkrönung mit unzweideutigen Worten gedacht wird und endlich der Nachsatz sich daraus erklärt, dass bei dem Chronisten der deutsche König als solcher schon 'imperator augustus' heisst.

M. Kr.

275. Weitere 'Notes sur la querelle des Blauvoets et des Isengrins' (s. oben S. 528, n. 53), namentlich von L. Willems, finden sich im *Bulletijn der maatsch. van geschied- en oudheidkunde te Gent* XIV, 253 sqq. A. H.

276. Der langatmige Titel der Schrift von H. G. Voigt: 'Die von dem Premysliden Christian verfasste